
RESSOURCEN SCHONEN. WIRTSCHAFT STÄRKEN.

*EU: Strategie zur Finanzierung
einer nachhaltigen Wirtschaft –
Auswirkungen auf den Mittelstand*

*Effizienz-Agentur NRW
Marcus Lodde
23. August 2023*

EFFIZIENZ
AGENTUR
NRW

efa+

EU-TAXONOMIE, CSRD UND SFDR

ÜBERSICHT DER BEGRIFFLICHKEITEN

EU-Taxonomie

- System zur Klassifizierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten

CSRD

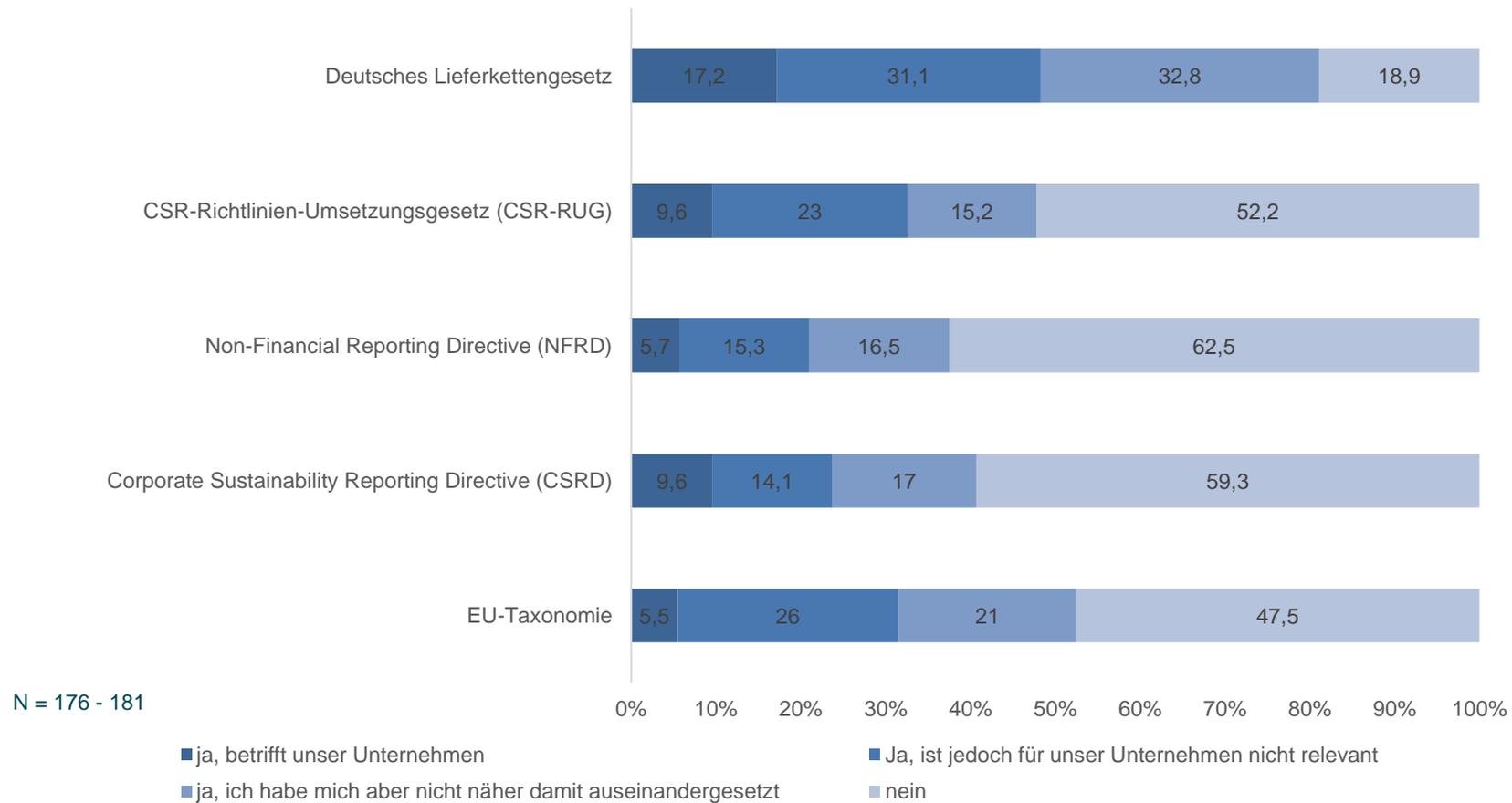
- Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
- Weiterentwicklung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD)
- Verfolgt das Ziel, die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf eine Stufe mit der Finanzberichterstattung zu stellen

SFDR

- Sustainable Finance Disclosure Regulation
- Verordnung des EU-Gesetzgebers über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

EU-TAXONOMIE, CSRD UND SFDR

BEGRIFFSVERSTÄNDNIS DER EU-REGULARIEN



EU-TAXONOMIE, CSRD UND SFDR

ÜBERSICHT NATIONALER UND EU-REGULARIEN

EU-Gesetzgebung

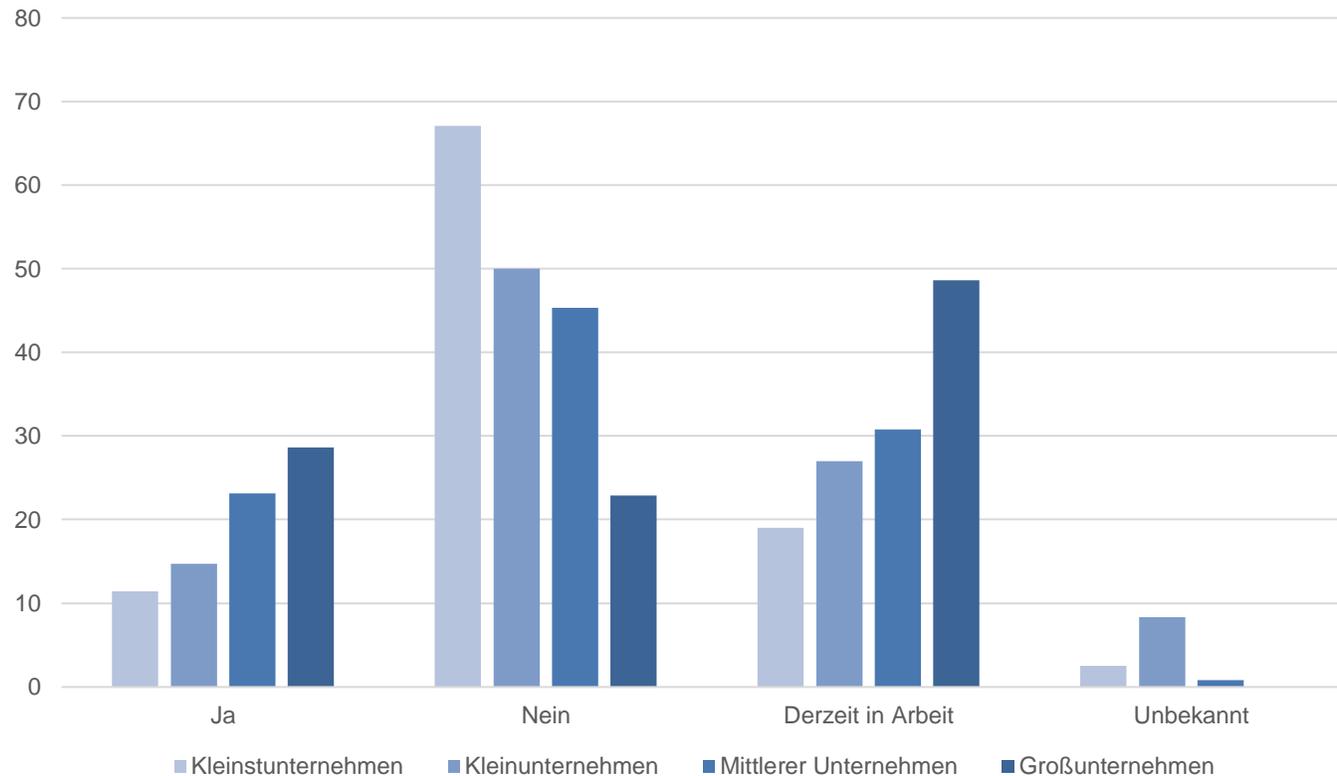


Nationale Gesetzgebung

CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE (CSRD)

KLIMAZIELSETZUNG NACH UNTERNEHMENSGRÖÖE

Hat Ihr Unternehmen ein individuelles Klimaziel definiert?



Anzahl Mitarbeitende	Bezeichnung n = Anzahl
1 bis 9	Kleinstunternehmen n = 79
10 bis 49	Kleinunternehmen n = 204
50 bis 249	Mittlere Unternehmen n = 247
Ab 250	Großunternehmen n = 70

ENVIRONMENTAL SOCIAL GOVERNANCE – (ESG)

AKTUALITÄT UND RELEVANZ

NACHHALTIGKEIT

Der ESG-Druck kommt auch über die Lieferkette

Selbst kleinere Unternehmen kommen nicht um die Nachhaltigkeit herum.

Es trifft indirekt also auch die KMU.

Da jedes Unternehmen unterschiedlich ist, sollte es zwingend vor der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts analysieren, welche individuellen Nachhaltigkeitsthemen überhaupt wesentlich sind.

ZIELE FÜR DEN KLIMASCHUTZ

„Unternehmen sind von ESG überfordert“

Viele Unternehmer setzen noch keine eigenen Klimaziele. Vor allem kleineren Unternehmen fällt es schwer, sich nachhaltig aufzustellen. Fachleute wundert das nicht, doch sie sind sich einig: Es muss ein Umdenken stattfinden.

EU-TAXONOMIE

AUFGABEN



Finanzflüsse in nachhaltige grüne und transformative Sektoren zu leiten, um dadurch dem Pariser Klimaabkommen sowie dem Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 gerecht zu werden



Klassifizierungssystem zur Definition nachhaltiger Geschäftsaktivitäten



Wichtige Maßnahme im Rahmen des EU-Green Deals

EU-TAXONOMIE

SEKTOREN



Forstwirtschaft



Landwirtschaft



Herstellung von Waren/verarbeitendes Gewerbe



Energieversorgung



Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen



Verkehr und Lagerei



Information und Kommunikation



Baugewerbe



Freiberufe, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen

EU-TAXONOMIE

UMWELTZIELE



Klimaschutz



Anpassung an
den Klimawandel



Nachhaltige Nutzung von
Wasser und Schutz
von Meeresressourcen



Übergang zur
Kreislaufwirtschaft



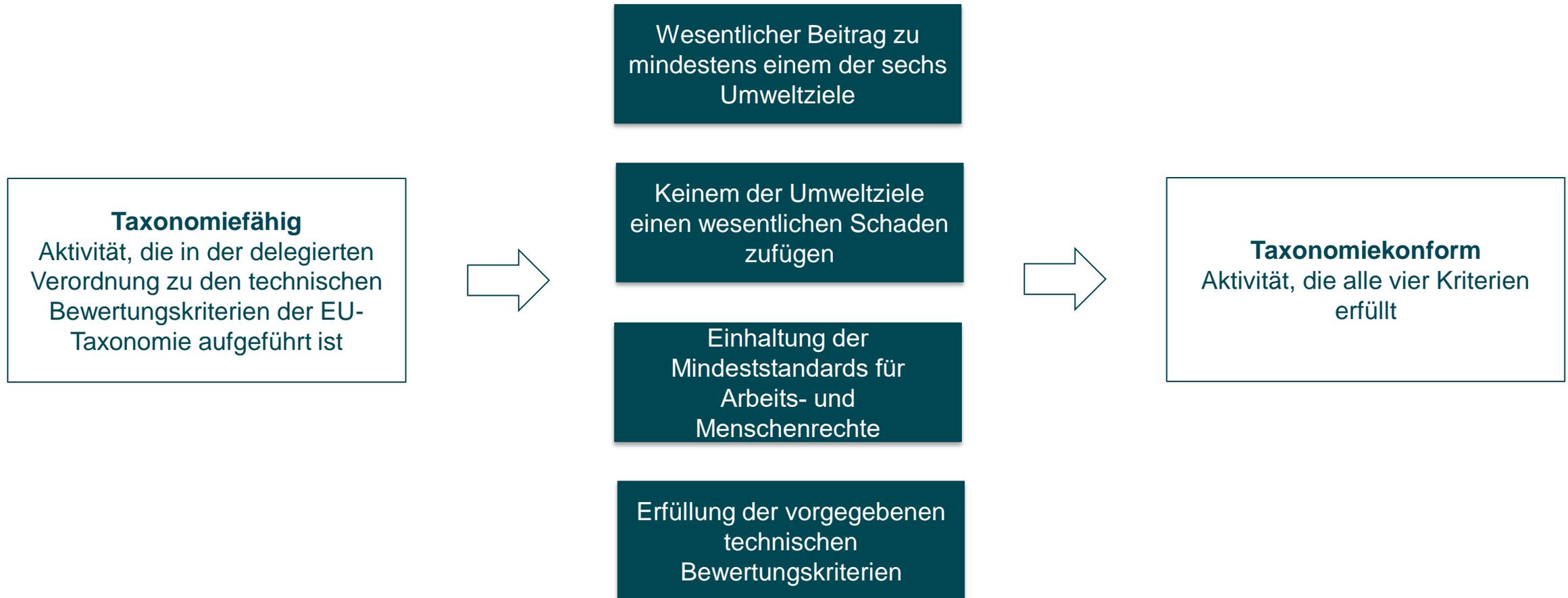
Vermeidung und
Reduktion von
Umweltverschmutzung



Schutz und Wiederherstellung
von Biodiversität
und Ökosystemen

EU-TAXONOMIE

EINSTUFUNG EINER WIRTSCHAFTSAKTIVITÄT ALS NACHHALTIG



EU-TAXONOMIE

BEISPIEL TECHNISCHE BEWERTUNGSKRITERIEN

3. Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren

3.8. Herstellung von Aluminium

Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel (Umweltziel)

„1. Durch die Wirtschaftstätigkeit wurden physische und nicht physische Lösungen [...] umgesetzt, mit denen die wichtigsten physischen Klimarisiken, die für diese Tätigkeit wesentlich sind, erheblich reduziert werden“

Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel	
1.	Durch die Wirtschaftstätigkeit wurden physische und nicht physische Lösungen (im Folgenden „Anpassungs-Lösungen“) umgesetzt, mit denen die wichtigsten physischen Klimarisiken, die für diese Tätigkeit wesentlich sind, erheblich reduziert werden.
2.	Die physischen Klimarisiken, die für die Tätigkeit wesentlich sind, wurden im Wege einer robusten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung aus den in Anlage A zu diesem Anhang aufgeführten Risiken anhand folgender Schritte ermittelt: <ul style="list-style-type: none"> (a) Bewertung der Tätigkeit, um festzustellen, welche der physischen Klimarisiken aus Anlage A zu diesem Anhang die Leistung der Wirtschaftstätigkeit während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer beeinträchtigen können; (b) bei Feststellung einer Bedrohung der Wirtschaftstätigkeit durch eines oder mehrere der in Anlage A zu diesem Anhang aufgeführten physischen Klimarisiken: eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung, um zu bestimmen, wie wesentlich die Risiken für die Wirtschaftstätigkeit sind; (c) Bewertung von Anpassungslösungen, mit denen das ermittelte physische Klimarisiko reduziert werden kann. Die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung steht insoweit in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang der Tätigkeit und ihrer voraussichtlichen Lebensdauer als <ul style="list-style-type: none"> (a) bei Tätigkeiten mit einer voraussichtlichen Lebensdauer von weniger als zehn Jahren die Bewertung zumindest durch Klimaprojektionen auf der kleinsten geeigneten Skala durchgeführt wird; (b) bei allen anderen Tätigkeiten die Bewertung anhand der höchstauflösenden, dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Klimaprojektionen für die bestehende Reihe von Zukunftsszenarien⁽¹³²⁾ durchgeführt wird, die mit der erwarteten Lebensdauer der Tätigkeit in Einklang stehen, darunter zumindest Klimaprojektionsszenarien von 10 bis 30 Jahren für größere Investitionen.
3.	Die Klimaprojektionen und die Folgenabschätzung beruhen auf bewährten Verfahren und verfügbaren Leitlinien und tragen den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Vulnerabilitäts- und Risikoanalyse und den damit zusammenhängenden Methoden im Einklang mit den jüngsten Berichten des Weltklimarates ⁽¹³³⁾ , von Fachkollegen begutachteten wissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie Open-Source- ⁽¹³⁴⁾ oder Bezahlmодellen Rechnung.
4.	Für die umgesetzten Anpassungslösungen gilt Folgendes: <ul style="list-style-type: none"> (a) Sie führen bei Menschen und der Natur, dem Kulturerbe sowie bei Vermögenswerten und anderen Wirtschaftstätigkeiten zu keiner Beeinträchtigung der Anpassungsbemühungen oder des Maßes an Resilienz gegenüber physischen Klimarisiken; (b) sie umfassen vorzugsweise naturbasierte Lösungen⁽¹³⁵⁾ bzw. stützen sich nach Möglichkeit auf blaue oder grüne Infrastruktur⁽¹³⁶⁾; (c) sie decken sich mit den lokalen, sektoralen, regionalen bzw. nationalen Anpassungsplänen und -strategien; (d) sie werden anhand vordefinierter Indikatoren überwacht und gemessen, und es werden Abhilfemaßnahmen erwogen, wenn diese Indikatoren nicht erfüllt sind; (e) ist die umgesetzte Lösung physisch und besteht sie in einer Tätigkeit, für die in diesem Anhang technische Bewertungskriterien festgelegt wurden, entspricht sie den für diese Tätigkeit geltenden technischen Bewertungskriterien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen.

CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE (CSRD)

BERICHTSPFLICHTEN: ÜBERSICHT ÄNDERUNGEN

ABER: Nachhaltigkeitsinformationen für KMU heute schon relevant!

Kapitalmarktorientierte Unternehmen, Banken, Versicherungen, Fondsgesellschaften mit:

> 500 Mitarbeitende
≥ 40 Mio. Euro Umsatz
oder
≥ 20 Mio. Euro Bilanz

ab 2025

Alle Unternehmen die, 2 von 3 Kriterien erfüllen:

> 250 Mitarbeitende
≥ 40 Mio. Euro Umsatz
≥ 20 Mio. Euro Bilanz

ab 2026

Alle kapitalmarktorientierten Unternehmen:

Auch KMU

Keine Kleinstunternehmen
(1 – 9 Mitarbeiter)

CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE (CSRD)

EINBINDUNG VON NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN

- Erweiterung und Konkretisierung der Berichtspflichten im Umweltbereich ab **2026** um weitere Nachhaltigkeitsinformationen:
 - Die Energiemenge sowie der Energiemix des Unternehmens,
 - die THG-Emissionen des Unternehmens (gestaffelt nach Scope 1-3 Emissionen),
 - die Emissionsziele (THG) des Unternehmens bis 2030/2050 und
 - die Meilensteile des Beitrags des Unternehmens zur Klimaneutralität sowie
 - die Klimarisiken, die für das Unternehmen geschäftsrelevant sind, und der Einfluss des Unternehmens auf verschiedene Klimarisiken ("doppelte Wesentlichkeit")

EU-TAXONOMIE UND CSRD

ZUSAMMENSPIEL

Kapitalmarktorientierte
Unternehmen, Banken,
Versicherungen,
Fondsgesellschaften

> 500 Mitarbeitende
≥ 40 Mio. Euro Umsatz
oder
≥ 20 Mio. Euro Bilanz

Bericht

Ab 2023 für 2022

Taxonomie: 3 Kennzahlen in
Bezug auf Klimaschutz und
Anpassung an den Klimawandel

- Anteil taxonomiefähiger Aktivitäten am Umsatz.
- Anteil taxonomiefähiger Aktivitäten an den Kapitalausgaben (CapEx).
- Anteil taxonomiefähiger Aktivitäten an den Betriebsausgaben (OpEx).

Ab 2024 für 2023

Taxonomie: 3 Kennzahlen in Bezug auf alle
6 Umweltziele

- Anteil taxonomiefähiger u. konformer Aktivitäten am Umsatz.
- Anteil taxonomiefähiger u. konformer Aktivitäten an den Kapitalausgaben (CapEx).
- Anteil taxonomiefähiger u. konformer Aktivitäten an den Betriebsausgaben (OpEx).

FINANZIERUNG / TAXONOMIE

ERICH MENKE GMBH & CO. KG, HETTENLEIDELHEIM



Situation

Ölhändler (4,5 Mio. €
Jahresumsatz)

Bereit zur Transformation
Geschäftsmodell

Langfristiges Ziel:
„Wegkommen vom Öl“



Idee

Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes
(Investitionskosten 6,5 Mio. €)

- Platz für Start-Ups, z.B. aus dem Bereich erneuerbare Energien
- Schulungsräume zur Miete
- E-Fuels oder Wasserstoff als Teil seiner Zukunft
- Brandschutz-Beratung für andere Unternehmen



Finanzierung

2 Banken unterschiedlicher Meinung

- Ölhändler ist gemäß Sektorenliste nicht taxonomiefähig
- Geschäftsmodell mit fossilen Brennstoffen ist nicht transformierbar

FINANZIERUNG / TAXONOMIE

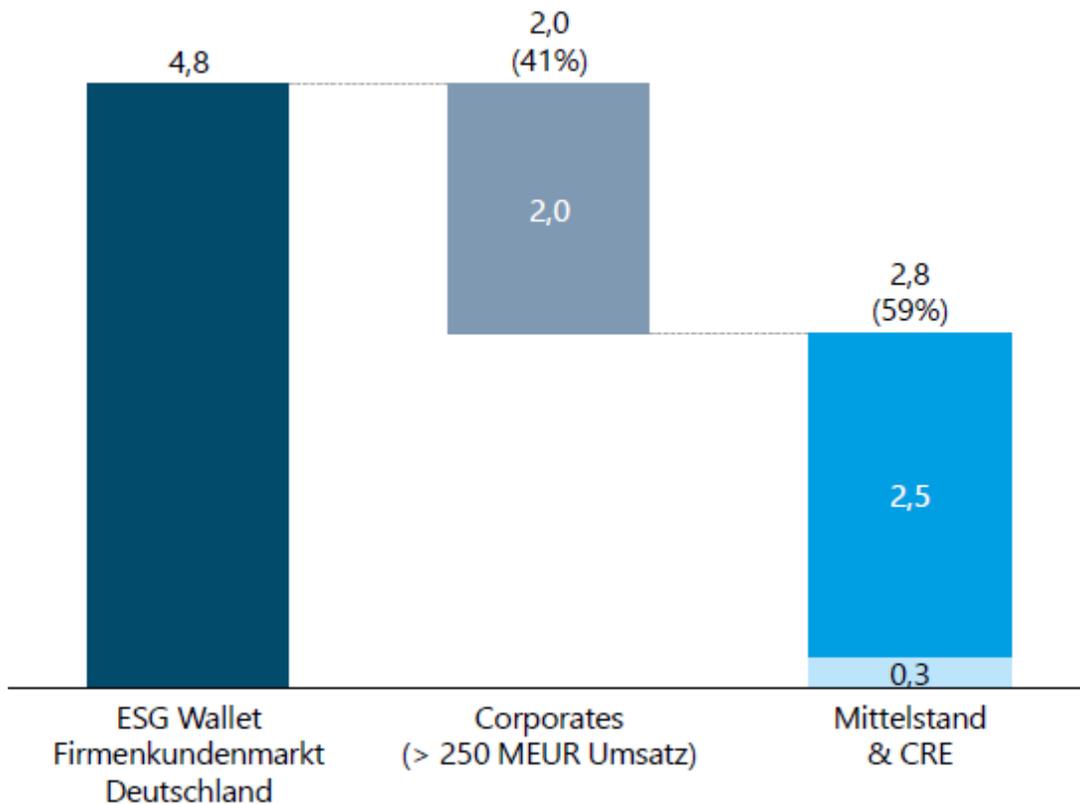
ERICH MENKE GMBH & CO. KG, HETTENLEIDELHEIM

„Ein Verbot, sein Geld in fossile Unternehmen zu stecken, gibt es zwar nicht. Aber die meisten EU-Gesetze zielen darauf ab, sichtbar zu machen, was nachhaltig ist und was nicht - und was finanziert wird. Und damit steigt der Druck. Wohl keine Bank will als das Institut wahrgenommen werden, das die schmutzigen Firmen fördert.“

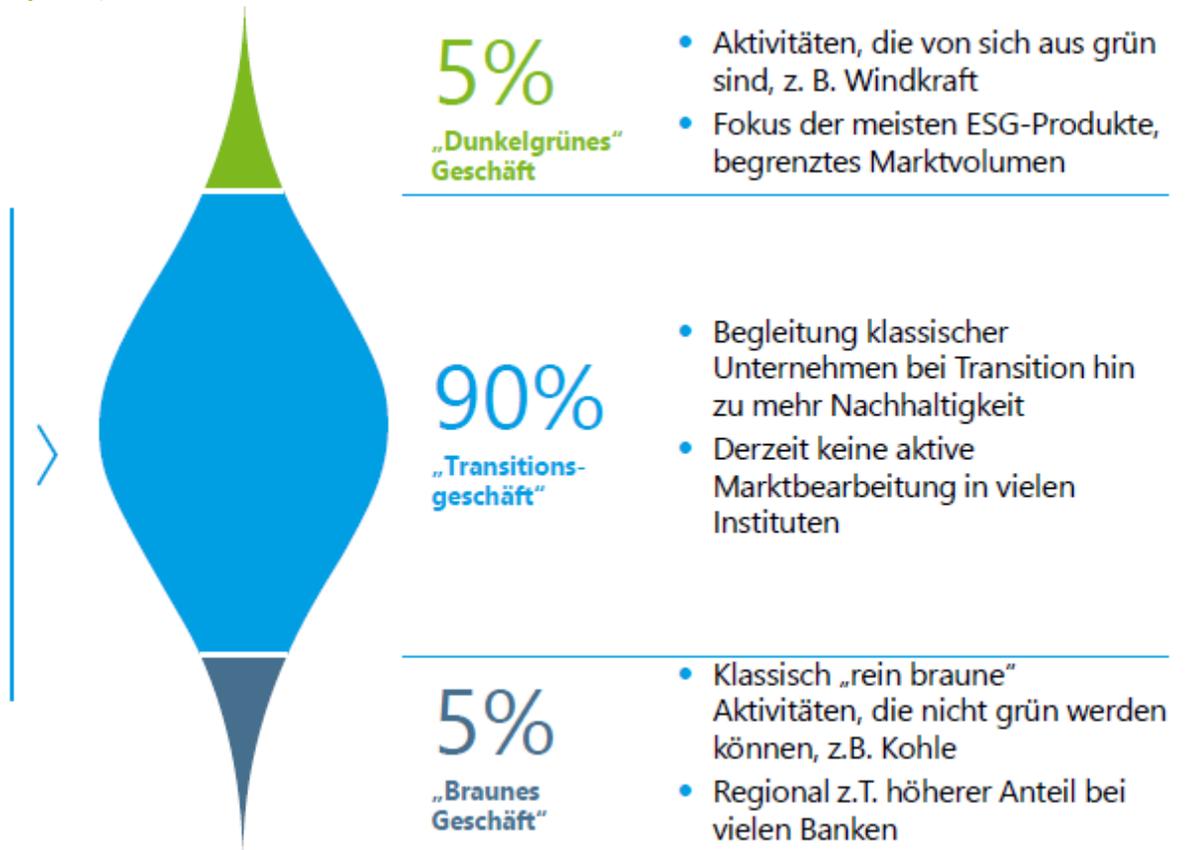
„Der Trend zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor führe zu immer mehr Ausschlusskriterien, die Banken sich für Kredite auferlegen.“

VERTEILUNG ERTRAGSPOTENZIALE UND ESG-PORTFOLIOSTRUKTUR FIRMENKUNDENGESCHÄFT

Verteilung zusätzlicher ESG-Ertragspotenziale₁ (in Mrd. EUR, p.a.)



Aktuelle ESG-Portfoliostruktur



FINANZIERUNG / TAXONOMIE / CSRD

UNSERE ANGEBOTE

01 | Bilanzieren



02 | Reduzieren

Ressourceneffizienzberatung



03 | Innovieren

Ressourceneffizienzberatung



RESSOURCEN SCHONEN. WIRTSCHAFT STÄRKEN.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen zum Thema Ressourceneffizienz
und zur Effizienz-Agentur NRW finden Sie unter:

www.ressourceneffizienz.de

Folgen Sie uns auf:

[Twitter](#), [Facebook](#) und [LinkedIn](#)

Kontakt:

Tel.: 0203/378 79-30

Marcus Lodde

Fax: 0203/378 79-44

Telefon: 0203 37879-58

eMail: efa@efanrw.de

eMail: lod@efanrw.de